

Berufsunfähigkeitsabsicherung



Nach dem Studium können Sie voll durchstarten und Ihre Karrierepläne umsetzen.

Doch was passiert, wenn Sie auf Grund einer Erkrankung pausieren? Oder Ihre Karriere sogar beenden müssen?

Als Ärztin oder Arzt sind Sie über Ihr berufsständisches Versorgungswerk auch gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit abgesichert – in der Regel aber erst dann, wenn Sie zu 100 % berufsunfähig sind. Auch können Sie von Ihrem Versorgungswerk innerhalb des Arztberufes in eine andere ärztliche Tätigkeit verwiesen werden.

Was aber, wenn Sie auf Grund von Krankheit, Gebrechen, Unfallfolgen oder Infektion Ihren Beruf nur noch zu 50 % ausüben können? Gemäß der Satzung Ihres Versorgungswerks würden Sie in solchen Fällen keine Leistung erhalten. Erst ab vollständiger Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit erhalten Sie eine Berufsunfähigkeitsrente aus Ihrer ärztlichen Versorgung.

Mit der Barmenia können Sie von einem bezahlbaren und leistungsfähigen Schutz profitieren, der Ihnen die finanziellen Sorgen einer Berufsunfähigkeit nimmt.

Ihre Vorteile mit der „Barmenia SoloBU“

Höhe der Rente	Sie erhalten eine monatliche BU-Rente in vereinbarter Höhe, z. B. 1.000 EUR.
Leistungsbeginn	Rückwirkend ab Eintritt der Berufsunfähigkeit
Beitragsbefreiung	Im BU-Fall müssen Sie für die Barmenia SoloBU keine Beiträge mehr zahlen – so sind Sie finanziell entlastet.
Leistung bei Wegfall der BU	Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten
Keine abstrakte Verweisung	Die Barmenia zahlt Ihnen die BU-Rente auch dann, wenn Sie trotz Berufsunfähigkeit theoretisch einen anderen Beruf ausüben könnten.
Berufswechsel oder Änderungen des persönlichen Risikos	Keine Anzeigepflicht und keine Beitragserhöhung – auch wenn sich Ihr persönliches Risiko erhöht
BU-Renten-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung	Erhöhen Sie nachträglich Ihre versicherte BU-Rente auf bis zu 2.500 EUR, max. 100% der anfänglichen BU-Rente pro Anlass – und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung, z. B. bei folgenden Anlässen: <ul style="list-style-type: none"> > in den ersten fünf Jahren ab Vertragsbeginn und bis zum 35. Lebensjahr > bis zum 45. Lebensjahr bei bestimmten Anlässen wie z. B. Heirat, Aufnahme der Berufstätigkeit nach dem Studium, Geburt eines Kindes oder Kauf einer Immobilie.



Wichtig für Medizinstudierende und Ärztinnen/Ärzte!

Die BU-Renten-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung gibt es auch bei:

- > Erhalt der Approbation als Ärztin oder Arzt
- > Erhalt der Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt
- > Niederlassung als freiberufliche Ärztin oder freiberuflicher Arzt
- > Abschluss eines Angestelltenverhältnisses als Ärztin oder Arzt mit einem Praxisinhaber

Die private Berufsunfähigkeitsvorsorge „Barmenia SoloBU“ mit erweiterter Infektionsklausel bietet einen bezahlbaren und leistungsstarken Schutz, der die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit auffängt.

Die BU-Rente erhalten Sie bereits dann, wenn Sie z. B. wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zu mindestens 50 % dauerhaft nicht mehr Ihren Beruf ausüben können.

Die Barmenia erbringt die vereinbarte BU-Leistung auch bei einem Tätigkeitsverbot wegen Infektionsgefahr:

- > wenn das Tätigkeitsverbot voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen wird (Prognose)
- > oder bereits sechs Monate ununterbrochen bestanden hat (Vergangenheitsbetrachtung)
- > auf Grund einer Rechtsverordnung oder einer behördlichen Anordnung oder
- > mit Nachweis durch einen Hygieneplan eines anerkannten Hygienikers
- > Leistung bei vollständigem und
- > auch bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mindestens 50 % außerstande, die berufliche Tätigkeit auszuüben)



Infektionsklausel

Jeder, bei dem die Gefahr eines Tätigkeitsverbotes auf Grund von Infektionen gegeben ist, sollte einen Versicherer auswählen, der ein solches Risiko auch mitversichert. **Die Barmenia bietet die Infektionsklausel als einer der wenigen Anbieter am Markt an – und zwar für alle Berufe!**